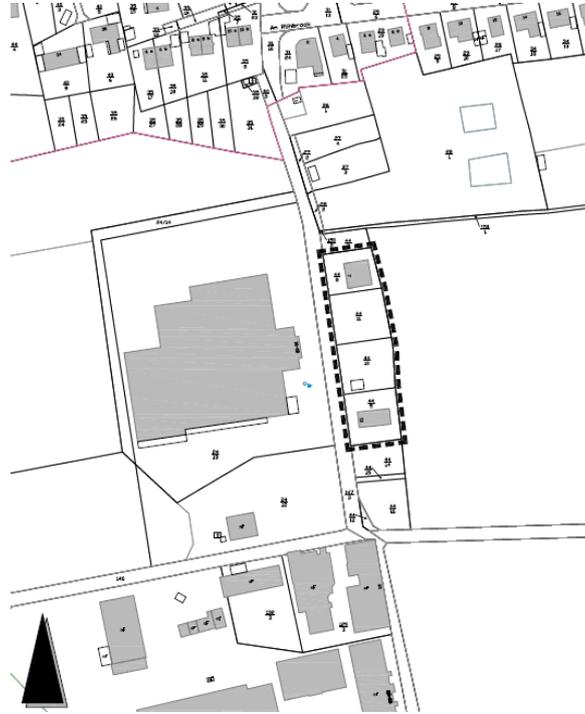


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Beschluss der Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 27.06.2019 die Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ der Stadt Reinbek für den dargestellten Geltungsbereich bestehend aus dem Text und dem Geltungsbereich beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ tritt mit Beginn des 26.07.2019 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung von diesem Tage an im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Reinbek, Abteilung Planung und Bauordnung, Hamburger Straße 5 - 7, 21465 Reinbek, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten (Di., Do. 08.30 – 12.00 Uhr und Do. 15.00 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.reinbek.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinbek geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Reinbek, den 23.07.2019

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister

Björn Warmer